



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Beweidung in Naturschutzgebieten im Rhein-Neckar-Kreis als
Landschaftspflegemaßnahme

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe werden wertvolle Sandrasen und lichte Kiefernwälder in den folgenden Naturschutzgebieten in den Jahren 2020-2024 jeweils von April – November mit Ziegen, Schafen und Eseln beweidet:

- Oftersheimer Dünen (Flurstücke Nr. 3267, 5240, 5252)
- Sandhausener Düne, Pflege Schönau-Galgenbuckel (Flurstücke Nr. 2067 – 2107)
- Sandhausener Düne – Pferdtrieb (Flurstücke 2783/11, 2783/15, 3289/1)

Die Beweidung wird finanziert aus Naturschutz-Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Wir weisen darauf hin, dass Eigentümer nach § 65 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verpflichtet sind, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung und deren Beauftragte haben nach § 52 Abs. 1 S. 1 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG) ein Betretungsrecht für die zu pflegenden Grundstücke. Die Berechtigten sind vor der Durchführung der Maßnahme in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 52 Abs. 1 S. 2 NatSchG, § 65 Abs. 2 BNatSchG).

Falls Sie im Besitz eines der oben genannten Flurstücke sind und weitere Informationen oder ein Gespräch wünschen, etwa weil sie Einwände gegen die

Maßnahme haben, wenden Sie sich bitte an binnenduennen@rpk.bwl.de oder 0721/926-4351.

Karlsruhe, den 26. Mai 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56



Ziegenbeweidung im NSG „Ofersheimer Dünen“
Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe